

## **VERHALTENSKODEX FÜR LIEFERANTEN**

### **Geltungsbereich, Zweck und Anwendbarkeit**

Unser Verhaltenskodex basiert auf nationalen und internationalen Gesetzen, Richtlinien und Verordnungen sowie auf internationalen Konventionen, wie der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, den Richtlinien über die Rechte des Kindes und das Verhalten in der Wirtschaft, den Leitprinzipien "Business and Human Rights" der Vereinten Nationen, den internationalen Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation und dem Global Compact der Vereinten Nationen, alle in ihrer jeweils gültigen Fassung.

Unser Tun und Handeln wird von den Grundsätzen persönlicher Integrität sowie der Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften bestimmt, weshalb diese die Grundlage für alle unsere Geschäftsbeziehungen sind.

HOERBIGER Unternehmen ("**HOERBIGER**") setzen auf die Zusammenarbeit mit Lieferanten ("**LIEFERANTEN**", hier der spezifische „**LIEFERANT**“), die die gleichen Werte, Grundsätze und Bestrebungen teilen. HOERBIGER erwartet von seinen LIEFERANTEN, dass sie ihre Geschäfte mit Integrität führen und sich verpflichten, die Grundsätze dieses Verhaltenskodex für Lieferanten ("**Kodex**") zu befolgen und zu wahren. Im Zuge der Durch- und Ausführung von Geschäftsbeziehungen mit HOERBIGER erklären sich die LIEFERANTEN auch gleichzeitig mit der Einhaltung dieses Verhaltenskodex einverstanden.

### **I. Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften**

Der LIEFERANT verpflichtet sich, alle anwendbaren nationalen und internationalen Gesetze, Richtlinien und Verordnungen eines jeden Landes, in dem sie geschäftlich tätig sind, oder andere anwendbare Bestimmungen einzuhalten. Der LIEFERANT akzeptiert und erkennt die rechtlichen Verpflichtungen der HOERBIGER Unternehmen in ihren jeweiligen Rechtsordnungen an. Der LIEFERANT wird HOERBIGER bei der Erfüllung von Compliance Verpflichtungen unterstützen und HOERBIGER allenfalls notwendige Informationen und Zusicherungen geben.

### **II. Menschenrechte**

Der LIEFERANT achtet die international anerkannten Menschenrechte. Der LIEFERANT behandelt seine Mitarbeiter fair und respektvoll. Das Arbeitsumfeld der Mitarbeiter ist frei von Diskriminierung oder Belästigung jeglicher Art, einschließlich aufgrund von Alter, Geschlecht, sexueller Orientierung, Behinderung, Gesundheitszustand, ethnischer Zugehörigkeit, Nationalität, Religion, sozialer Herkunft oder politischer Meinung. Die persönliche Würde, die Privatsphäre und die Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen werden geachtet.

### **III. Kinderarbeit und Zwangsarbeit**

Der LIEFERANT lehnt jede Form moderner Sklaverei ab. Der LIEFERANT ist bestrebt, dass seine eigenen Betriebe sowie die seiner Lieferanten frei von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit sind.

### **IV. Arbeitsbedingungen**

Der LIEFERANT zahlt Löhne und Gehälter, Sozialleistungen und Sozialabgaben gemäß den gesetzlichen oder kollektivvertraglichen/tariflichen Bestimmungen. Der LIEFERANT hat die geltenden Arbeitszeit- und Sicherheitsvorschriften einzuhalten. Der LIEFERANT sorgt für ein sicheres Arbeitsumfeld mit angemessenem Schutz vor berufsbedingten Gefahren. Der LIEFERANT respektiert das Recht seiner Mitarbeiter auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivvertrag/Tarifverhandlungen.

## **V. Konfliktmineralien**

Der LIEFERANT hält den "OECD Leitfaden für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten" und daraus abgeleitete für ihn anwendbare nationale und internationale Regelungen. Er ergreift geeignete Maßnahmen, damit das in seinen Produkten verwendete Zinn, Wolfram, Tantal oder Gold nicht aus Minen stammt, die staatliche oder nichtstaatliche bewaffnete Gruppen oder illegale Sicherheitskräfte finanzieren, und zu Konflikten, Geldwäsche oder Menschenrechtsverletzungen beitragen. Der LIEFERANT stellt HOERBIGER alle notwendigen Informationen zur Verfügung, um den Berichtspflichten zu Konfliktmineralien nachzukommen.

## **VI. Korruptionsbekämpfung und Bestechung**

Der LIEFERANT ist verpflichtet, alle Formen von Korruption, Bestechung und anderen betrügerischen Praktiken strikt zu untersagen. Es dürfen keine Bestechungs- oder Schmiergelder an Regierungsbeamte, Bewerber für öffentliche Ämter, Geschäftspartner oder deren Mitarbeiter angeboten, gezahlt oder von diesen angenommen werden. Die Antikorruptionspolitik und -praktiken des LIEFERANTEN muss die Einhaltung aller rechtlichen Anforderungen der mit einem Geschäft verbundenen Rechtsordnungen gewährleisten.

## **VII. Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung**

Der LIEFERANT führt eine angemessene risikoorientierte Due-Diligence-Prüfung seiner Geschäftspartner durch, um die Vorschriften zur Bekämpfung der Geldwäsche einzuhalten. Diese Prüfung kann die Identifizierung der letzten wirtschaftlichen Eigentümer von Unternehmen als auch die Identifizierung der Herkunft von Zahlungen gemäß den einschlägigen Gesetzen und Vorschriften umfassen.

## **VIII. Ausfuhrkontrolle und Sanktionen**

Der LIEFERANT wird die Import- und Exportkontrollgesetze und -sanktionen der EU, der USA, des Vereinigten Königreichs, der Vereinten Nationen und der OSZE einhalten, soweit diese anwendbar sind und in Zusammenhang mit Geschäften jeglicher Art mit HOERBIGER stehen. Der LIEFERANT wird HOERBIGER alle relevanten Informationen über das Herkunftsland, die Material- oder Produktzusammensetzung, die zollrechtliche Einstufung und die Lizenzanforderungen für die an HOERBIGER verkauften Waren oder Dienstleistungen zur Verfügung stellen sowie alle erforderlichen Exportlizenzen oder sonstigen behördlichen Genehmigungen einholen und aufrechterhalten, falls erforderlich.

## **IX. Wettbewerbsrecht**

Der LIEFERANT darf sich in keiner Form an Verhaltensweisen beteiligen, die den Wettbewerb unrechtmäßig einschränken oder einschränken könnten. Dazu gehören unter anderem wettbewerbswidrige Geschäftspraktiken wie Preisfestsetzung, Angebotsabsprachen oder Marktaufteilung.

## **X. Geistiges Eigentum**

Der LIEFERANT muss HOERBIGER's geistiges Eigentum jeglicher Art mittels geeigneter vertraglicher, organisatorischer und technischer Maßnahmen (z.B. Geheimhaltungsvereinbarungen, Zugangsbeschränkungen, IT-Sicherheit gemäß dem aktuellen Stand der Technik) vor unbefugter Nutzung, Zugang und Offenlegung schützen.

### **XI. Datenschutz und Informationssicherheit**

Der LIEFERANT muss Datenschutz und Informationssicherheit betreffende Gesetze und Vorschriften einhalten, einschließlich entsprechender Sicherheitsvorkehrungen für die Verarbeitung personenbezogener Daten. Der LIEFERANT muss HOERBIGER unverzüglich über Sicherheitsvorfälle informieren, die die Sicherheit der HOERBIGER Informations- oder Kommunikationssysteme beeinträchtigen könnten. Der LIEFERANT informiert HOERBIGER unverzüglich, wenn er Kenntnis davon erlangt, dass personenbezogene Daten von HOERBIGER betroffen sein könnten (z.B. bei einer tatsächlichen oder vermuteten Datenschutzverletzung).

### **XII. Umwelt**

Der LIEFERANT ist verpflichtet, seine Tätigkeiten in umweltverträglicher Weise und unter Einhaltung der geltenden Gesetze, Vorschriften und internationalen Übereinkommen durchzuführen. Der LIEFERANT ist verpflichtet, nachteilige Auswirkungen seiner Tätigkeit auf die Umwelt, d. h. auf Luft, Wasser, Boden, Pflanzen, Tiere und Ökosysteme, zu vermeiden und sich kontinuierlich darum zu bemühen, diese nachteiligen Auswirkungen zu verringern.

### **XIII. Einhaltung der Lieferkette**

Der LIEFERANT trifft geeignete Maßnahmen, um seinen Lieferanten die Grundsätze dieses Verhaltenskodex zu kommunizieren. Er bemüht sich nach bestem Wissen und Gewissen, die Einhaltung zu überwachen und auf eine kontinuierliche Verbesserung der nachhaltigen Geschäftspraktiken in seiner Lieferkette hinzuwirken.

### **XIV. Meldung von Compliance-Vorfällen**

Der LIEFERANT informiert HOERBIGER unverzüglich über wesentliche Compliance-Vorfälle oder Verstöße gegen diesen LIEFERANTEN-Verhaltenskodex sowohl im eigenen Betrieb als auch in der Lieferkette. Solche Berichte sind an [compliance@hoerbiger.com](mailto:compliance@hoerbiger.com) zu übermitteln.

Der LIEFERANT ist aufgefordert, seine Mitarbeiter und Geschäftspartner anzuweisen, Compliance-Verstöße im Zusammenhang mit dem Geschäft von HOERBIGER über den HOERBIGER-Meldekanal <https://hoerbiger.integrityline.org/> zu melden.

### **XV. Prüfung**

Der LIEFERANT gewährt HOERBIGER in angemessener Weise Zugang zu Einrichtungen, Personal und Aufzeichnungen, um die Einhaltung dieses Verhaltenskodex zu bestätigen.

### **Kenntnisnahme und Unterschrift des LIEFERANTEN**

Ich bin ein gesetzlicher oder bevollmächtigter Vertreter. Mit der Unterzeichnung des Verhaltenskodex für Lieferanten bestätige ich, dass wir diesen Verhaltenskodex einhalten und in Übereinstimmung mit allen geltenden Gesetzen und Vorschriften handeln.

Name des Unternehmens: \_\_\_\_\_

Adresse des Unternehmens: \_\_\_\_\_

Registrierungsnummer des Unternehmens: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_

Position: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_